

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Corinna Miazga, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/471 –**

### **Medikamente gegen das COVID-19-Virus**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut der Zeitschrift „Handelsblatt“ sollen neue Medikamente gegen das COVID-19-Virus künftig zur Bekämpfung des Virus eingesetzt werden („Kampf gegen die Pandemie; Das sind die Hoffnungsträger unter den Coronamedikamenten.“ von Siegfried Hofmann, erschienen am 23. Dezember 2021):

„Neue Medikamente gegen das COVID-19-Virus sollen das Risiko für schwere Verläufe senken – auch bei einer Omikron-Infektion. In einer Führungsrolle sehen viele Experten den US-Branchenriesen Pfizer mit Paxlovid. Am Mittwoch erteilte die US-Arzneimittelaufsicht FDA Paxlovid eine Notfallzulassung.

Als zweite wichtige Neuentwicklung, wenn auch mit etwas schlechteren Perspektiven, gilt das Mittel Lagevrio, dessen Wirkstoff Molnupiravir der US-Konzern Merck & Co und Ridgeback Biotherapeutics entwickelt haben.

Beide Medikamente haben den Vorteil, dass sie als Tablette eingenommen werden können. Damit könnten sie auf wesentlich breiterer Basis als die bisher verfügbaren Antikörperwirkstoffe eingesetzt werden. Die Antikörpermittel können praktisch nur im Krankenhaus verabreicht werden, wenn es bei vielen Patienten schon zu spät ist.

COVID-19-Patienten, so die Hoffnung, könnten die neuen Wirkstoffe künftig schnell nach Symptombeginn fünf Tage lang einnehmen und damit das Risiko für schwere Verläufe erheblich reduzieren. Infektionswellen ließen sich damit besser beherrschen, die Zahl der Klinikeinweisungen und Sterbefälle könnte spürbar gesenkt werden.

Als weitere Stärke der Arzneien gilt, dass sie voraussichtlich auch gegen neue Virusmutanten wie Omikron wirksam sein werden. Denn im Gegensatz zu den Antikörperpräparaten setzen die neuen antiviralen Medikamente nicht am mutationsfreudigen Spike-Protein des Virus an, sondern an Enzymen, die die Vervielfältigung der Viren in den Zellen steuern.“

Laut „Handelsblatt“ („Vertrag besiegelt; Spahn sichert Deutschland COVID-19-Medikament Lagevrio von Merck – Erste Lieferung im Dezember“, von Jürgen Klöckner und Siegfried Hofmann, erschienen am 2. Dezem-

ber 2021) soll das Bundesministerium für Gesundheit einen Liefervertrag für das Medikament Lagevrio mit dem US-Pharmaunternehmen Merck & Co. abgeschlossen haben. Deutschland soll in den kommenden Monaten 80 000 Einheiten des Medikaments Lagevrio erhalten. Erste Lieferungen seien für Dezember geplant.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten wurden Arzneimittel mit monoklonalen Antikörpern (MAK) sowie weitere antiviral wirkende Arzneimittel auf Grundlage der Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV) zentral beschafft. Die Wirkprofile der vom Bund beschafften Arzneimittel machen es erforderlich, die Arzneimittel auf ärztliche Verschreibung so bald als möglich an die Patientinnen und Patienten abzugeben. Mit der Allgemeinverfügung vom 4. Januar 2022 wurden der Bezug und die Abgabe verfügbarer antiviraler Therapeutika gegen COVID-19 geregelt.

1. Welche Medikamente gegen das COVID-19-Virus (ausgenommen Impfstoffe) hat die Bundesregierung bestellt (bitte nach Bezeichnung des Medikaments und Wirkstoffen aufschlüsseln)?
2. Mit welchen Unternehmen, die Medikamente gegen das COVID-19-Virus produzieren (ausgenommen Impfstoffe), ist die Bundesregierung derzeit in Verhandlungen?
3. In welchem Umfang wurden Medikamente gegen das COVID-19-Virus bereits bestellt, und wie viele Medikamente sollen in welchem Zeitraum insgesamt bestellt werden (bitte nach Zahl der Einheiten, Zeitraum und Bezeichnung des Medikaments aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat verschiedene aussichtsreiche Arzneimittel zum Einsatz bei COVID-19-Patientinnen und -Patienten zentral beschafft, um diese möglichst frühzeitig den an COVID-19-erkrankten Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen zu können.

Zwischen Oktober 2020 und März 2021 hat die Bundesregierung über ein Joint Procurement Agreement (JPA) der Europäischen Union ca. 156.000 Durchstechflaschen Veklury® (Wirkstoff Remdesivir) zentral beschafft.

Von Februar bis Juni 2021 wurden insgesamt rund 190.000 Einheiten der Antikörperkombinationen Casirivimab®/Imdevimab® und Bamlanivimab®/Etesevimab® zentral beschafft.

Zudem hat die Bundesregierung im Dezember 2021 und Januar 2022 insgesamt ca. 80.000 Therapieeinheiten des Arzneimittels Lagevrio® (Wirkstoff Molnupiravir) zentral beschafft.

Das Arzneimittel Xevudy® (Wirkstoff: Sotrovimab) des Herstellers GSK ist bereits in der Europäischen Union zentral zugelassen: Eine Lieferung erster Kontingente an Deutschland ist bereits erfolgt, weitere sind vertraglich zugesichert.

Weiterhin wurden Kontingente der intramuskulär anzuwendenden Antikörperkombination Tixagevimab®/Cilgavimab® vertraglich gesichert.

Die Bundesregierung befindet sich darüber hinaus in Vertragsverhandlungen mit der Firma Pfizer zur Beschaffung von Paxlovid®.

4. Wie wurden bzw. werden die Medikamente gegen das COVID-19-Virus in die strategische Ausrichtung der Bekämpfung des Virus einbezogen?

Die Verfügbarkeit wirksamer Therapieoptionen stellt während der COVID-19-Pandemie eine wichtige Ergänzung zur Impfung der Bevölkerung dar.

Die zentral beschafften Therapeutika dienen dabei in erster Linie der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit verminderter Immunantwort oder einem sonstigen erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

5. Werden die neuen Medikamente gegen das COVID-19-Virus Auswirkungen auf die Beurteilung der geplanten Einführung der allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht haben, und wenn ja, welche?

Der Deutsche Bundestag berät derzeit über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. Im Rahmen der Beratungen ist auch über die Zielsetzung einer allgemeinen Impfpflicht zu debattieren und zu entscheiden.

